

Förderaufruf

im Programmbereich Innovationsprojekte „Demokratieförderung“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Förderzeitraum 2025–2028

1 Ausgangssituation

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ trägt zu einem vielfältigen, friedlichen und respektvollen Zusammenleben in Deutschland bei. Es fördert die demokratische Teilhabe und den Einsatz gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus, indem es dazu zivilgesellschaftliche Arbeit stärkt und weiterentwickelt. „Demokratie leben!“ ist ein lernendes Programm, das immer wieder auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

„Demokratie fördern – Vielfalt gestalten – Extremismus vorbeugen“ sind die Programmziele.

2 Gegenstand des Förderaufrufs

Gegenstand dieses Förderaufrufs ist die zeitlich begrenzte Förderung von Innovationsprojekten in den folgenden Themenfeldern:

- Konflikttransformation
- Strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage
- Demokratieskepsis
- Innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung
- Digitale Teilhabe und Kompetenzen

Innovationsprojekte dienen der Entwicklung und Erprobung neuer Arbeitsansätze und/oder neuer Wege der Zielgruppenerreichung. In diesem Rahmen sollen die in diesem Aufruf beschriebenen Ziele erreicht werden. Erkenntnisse aus der Umsetzung von Innovationsprojekten sollen übertragbar sein. Die Innovationsprojekte sollen sich praxisorientiert auf konkrete soziale Räume und Orte der (politischen) Sozialisation fokussieren und auf gender- und diversitätssensiblen Konzepten basieren. Besonders förderfähig sind Projekte von Organisationen mit guten Zielgruppenzugängen.

Die Innovationsprojekte adressieren grundsätzlich folgende Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen von Jugendlichen, soziales Umfeld,
- von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffene Personen,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- staatliche Stellen, öffentliche Verwaltung,
- zivilgesellschaftlich engagierte Erwachsene, gemeinnützige Vereine und Organisationen,
- Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen / postmigrantische Organisationen,
- Menschen, die bisher von Projekten und Maßnahmen des Bundesprogramms nicht adressiert und/oder nicht erreicht wurden.

2.1 Konflikttransformation

Konflikte sind konstituierend für Demokratien und gesellschaftliche Normalität. Hierzu gehören lokale Konflikte oder auch globale Konflikte, die in den lokalen Raum hineinwirken können. Konflikte werden dann zu einem Problem, wenn die Gesellschaft diese nicht (an)erkennt oder wenn sie über keine ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen verfügt, um sie konstruktiv zu bearbeiten.

Deshalb sollen Innovationsprojekte gefördert werden, die dazu beitragen, Konflikte zum Anlass positiver Veränderung auf Seiten aller Konfliktbeteiligten werden zu lassen. Im Rahmen einer konstruktiven Konflikttransformation kann Multiperspektivität generiert werden, können Perspektivverschiebungen und Reflexionsprozesse reifen, kann Empathie, Nähe und Verständnis entstehen und gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden. Angesichts der durch die vielfältigen Krisen hervorgerufenen und verstärkten Konflikte, die auch auf kommunaler Ebene ausgetragen werden, ist es wichtig, methodische Kompetenzen, Ansätze und praktische Konzepte zur konstruktiven Konflikttransformation zu fördern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft und in Regelstrukturen entsprechend zu sensibilisieren und fortzubilden.

Ziele

- Die Zielgruppe, dies sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft und in Regelstrukturen, ist handlungssicher in der Bearbeitung von Konflikten und der für die Konflikttransformation notwendigen Methoden und Kompetenzen, insbesondere mit Blick auf Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Zivilgesellschaft und in Regelstrukturen verfügen über Fähigkeiten zur Durchführung breiter Dialog- und Aushandlungsprozesse.
- Akteure des Bundesprogramms erhalten durch die aktive Vermittlung des gewonnenen Handlungswissens Anregungen und Impulse zur konstruktiven Konfliktbearbeitung.

2.2 Strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage

Es sind vor allem strukturschwache Regionen¹ und Gebietskörperschaften mit besonderem demokratie- und menschenfeindlichen Problemdruck², in denen die Herausforderungen für die

¹ Die Verwendung des Begriffs „strukturschwache Regionen“ orientiert sich an den GRW-Kriterien (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, GRW).

² Der demokratie- und menschenfeindliche Problemdruck einer Region setzt sich zusammen aus entsprechenden Vorfällen (zum Beispiel Beleidigungen, Bedrohungen, Gewaltdelikten oder öffentlichem

Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders ausgeprägt sind. In diesen Regionen und Räumen braucht es Projekte, die innovative Konzepte zur gezielten Förderung des demokratischen Engagements entwickeln.

Deshalb sollen Innovationsprojekte gefördert werden, die dazu beitragen, in diesen Regionen und Räumen demokratisch Engagierte in ihrem Handeln zu bestärken und bisher nicht engagierte Menschen zum Gestalten ihres unmittelbaren Lebensumfeldes zu einem spezifischen Bedarf vor Ort zu aktivieren. Die Projekte sollen variantenreiche konzeptionelle Ansätze zur Förderung der demokratischen Beteiligung und Gestaltung in strukturschwachen Regionen und/oder in konkreten Sozialräumen mit besonderer Verbreitung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen entwickeln. Grundvoraussetzung für den Erfolg der Innovationsprojekte ist eine zielgruppenspezifische Ansprache, die aktive Nutzung von regionalen Ressourcen und Potentialen sowie die Ermöglichung lebensfeldnaher Selbstwirksamkeit durch bedarfsorientierte Projektarbeit.

Ziele

- Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihr soziales Umfeld, in strukturschwachen Regionen (im Sinne der GRW-Kriterien) und/oder in Räumen mit besonderer Ausprägung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen, die sich bisher nicht demokratisch-zivilgesellschaftlich engagiert haben, gestalten ihr Lebensumfeld mit.
- Engagierte zivilgesellschaftliche Akteure in strukturschwachen Regionen (im Sinne der GRW-Kriterien) und/oder in Gebietskörperschaften mit besonderer Ausprägung demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen werden gestärkt.

2.3 Demokratieskepsis

Trotz hoher Zustimmungswerte zu den verfassungsmäßigen Grundlagen der Demokratie sinkt das Vertrauen gegenüber der Gestaltungs- und Leistungsfähigkeit von Institutionen. Auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats und seiner Akteurinnen und Akteure sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland sinkt.

Deshalb sollen Innovationsprojekte gefördert werden, die auf bestehende Zweifel an und auf allgemeine Unzufriedenheit mit dem grundlegenden Funktionieren des demokratischen Systems reagieren und Menschen mit demokratieskeptischen Einstellungen explizit mit niedrigschwelligen Angeboten adressieren und ihnen Möglichkeiten der teilhabeorientierten Demokratieförderung eröffnen. Die Innovationsprojekte sollen die Zielgruppe in ihrer jeweiligen Lebenssituation ansprechen, ihr Bewusstsein für die Umsetzung demokratischer Werte stärken und sie inspirieren und befähigen, im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates an demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu partizipieren.

Ziele

- Menschen mit demokratieskeptischen Einstellungen, insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihr soziales Umfeld, handeln nach demokratischen Werten, erfahren demokratische Selbstwirksamkeit im eigenen Lebensumfeld und gewinnen Vertrauen in das grundsätzliche Funktionieren der Demokratie.

Dominanzverhalten) und lokal vorzufindenden Einstellungsmustern, die je nach Kontext eine mehrheitsfähige Verbreitung erfahren und damit die Normalisierung antidemokratischer Positionen vorantreiben können.

- Akteure des Bundesprogramms erhalten durch die aktive Vermittlung des gewonnenen Handlungswissens Anregungen und Impulse für die Auseinandersetzung mit Menschen mit demokratieskeptischen Einstellungen.

2.4 Innovative Ansätze zu aktuellen Herausforderungen in der Demokratieförderung

Es gibt keinen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, dessen Ausgestaltung keinen Bezug zur Demokratie als Gesellschafts-, Lebens- und Staatsform aufweist. Transformationsprozesse in der Klima- und Umweltpolitik, in der Arbeitswelt und in der Neugestaltung von Strukturwandelregionen: das Gelingen dieser Prozesse ist abhängig von der demokratischen Beteiligung der Menschen.

Das Erreichen und Aktivieren von Menschen, die nicht bereits über ein Interesse an Demokratiebildung beziehungsweise demokratischer Beteiligung verfügen, ist für Akteurinnen und Akteuren der Demokratieförderung oftmals eine Herausforderung.

Deshalb sollen Innovationsprojekte gefördert werden, die Menschen aktivieren, sich im Rahmen von demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten mit ihren eigenen divergenten Lösungsideen und Gedanken zu beteiligen. Hierfür sind kreative Zugänge gefragt, die nicht ausschließlich auf kognitiver Ebene ansetzen, um das Interesse an Demokratie zu fördern und Vorbedingungen für die demokratische Aktivierung in den Blick zu nehmen, etwa künstlerische, performative und interdisziplinäre Ansätze. Die zielgruppenadäquaten Zugänge und Formate sollen auch die affektiv-motivationale und die Verhaltensebene adressieren und sollen den analogen Raum in den Blick nehmen. Damit soll das grundsätzliche Interesse an Demokratie geweckt und die Bereitschaft an demokratischer Auseinandersetzung und demokratischem Engagement gefördert werden.

Ziele

- Menschen, insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihr soziales Umfeld, die im Rahmen von Maßnahmen der Demokratieförderung bisher nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden, entwickeln durch innovative Formate und kreative Ansätze ein Interesse an demokratischen Fragen sowie Bereitschaft und Motivation zu demokratischer Auseinandersetzung und Partizipation.
- Akteure des Bundesprogramms erhalten durch die aktive Vermittlung der entwickelten und erprobten Ansätze Anregungen und Impulse zur Aktivierung von Zielgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche.

2.5 Digitale Teilhabe und Kompetenzen

Politisches Handeln findet heute vielfach im digitalen Raum statt. Das Netz ist – gerade für junge Menschen – auch politischer Sozialisationsraum. Es fehlt zum Teil aber an den spezifischen Kompetenzen, um sich konstruktiv im digitalen Raum einbringen zu können. Einige ziehen sich zurück, da digitale Räume häufig keine guten Voraussetzungen für einen offenen demokratischen Diskurs bieten. Gleichwohl bietet das Internet ein großes Potenzial zur Erreichung neuer Zielgruppen für Demokratieförderung, etwa im Gaming.

Daher sollen Innovationsprojekte einen Beitrag leisten, dass der digitale Raum stärker zu einem demokratischen und demokratiefördernden Raum ohne Hass und Hetze, aber mit demokratischen Werten und Normen sowie befähigten Bürgerinnen und Bürgern wird, die die Möglichkeiten digitaler Teilhabe und Partizipation nutzen.

Ziele

- Jugendliche und junge Erwachsene sowie Erwachsene im Netz und pädagogische Fachkräfte sind debattenkompetent und agieren nach demokratischen Normen und Werten im digitalen Raum.
- Jugendliche und junge Erwachsene sowie Erwachsene im Netz kennen Möglichkeiten zur digitalen Partizipation und erleben Demokratie mittels digitaler Ansätze.
- Gruppen, die potentiell gefährdet sind, sich aus dem digitalen Raum zurückzuziehen – Silencing – insbesondere marginalisierte Personen, Frauen und demokratisch engagierte Gruppen nutzen sichere Digitalräume und gewinnen Handlungskompetenz im Netz zurück.

3 Rahmenbedingungen der Förderung

Im Folgenden werden konkrete und allgemeine Fördervoraussetzungen dargestellt.

3.1 Konkrete Fördervoraussetzungen

Auf Antrag werden zur Finanzierung der Innovationsprojekte von 100.000 EUR bis zu 250.000,00 EUR pro Jahr je Innovationsprojekt aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Förderdauer eines Projekts beträgt maximal vier Jahre. Dabei dient das vierte Jahr vorrangig dem Transfer in die Praxis oder in die Regelstrukturen.

Als Antragstellende kommen juristische Personen des Privatrechts in Betracht. Deren Tätigkeit muss als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung (AO) anerkannt sein. Ersatzweise ist bis zur Erlangung der Steuerbegünstigung der Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Steuerbegünstigung zu erbringen. In begründeten Ausnahmefällen können Zuwendungen darüber hinaus auch an juristische Personen des Öffentlichen Rechts vergeben werden und es können zusätzlich solche juristische Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger zugelassen werden, deren Gesellschaftsvertrag bzw. deren Satzung grundsätzlich mit den Anforderungen an steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO vereinbar ist. Natürliche Personen sind von der Förderung ausgeschlossen.

3.2 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Der früheste Beginn eines Projekts ist zum 01. Januar 2025 möglich. Vor Erlass eines Zuwendungsbescheids darf mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. **Mit Ausnahme der drei Programmbereiche „Partnerschaften für Demokratie“, „Landes-Demokratiezentren“ und „Extremismusprävention im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe“ ist in jedem Programmbereich des Bundesprogramms "Demokratie leben!" lediglich eine Bewerbung**

je Zuwendungsempfänger zulässig. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich, im Rahmen der Qualitätssicherung an Erhebungen der Evaluation, der wissenschaftlichen Begleitung, der begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen. Bei der Projektplanung und -durchführung sind erforderliche qualitätssichernde Maßnahmen, insb. Selbstevaluationen, vorzusehen und finanziell einzukalkulieren. Sofern Leistungen vergeben werden müssen oder sollen, muss bereits bei der Projektplanung das Vergaberecht Beachtung finden.

Die Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gewährleisten eine den Zielen des Grundgesetzes (GG) förderliche Arbeit und sind den Grundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichtet. Über allem steht die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 GG). Diese beinhaltet die Anerkennung aller als gleichberechtigte Mitglieder der Gemeinschaft. Insbesondere Konzepte der Ungleichwertigkeit von Menschen sind damit unvereinbar. Gender- und Diversity-Mainstreaming sowie Inklusion sind als leitende Prinzipien grundlegend bei der Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Für die Förderung im Bundesprogramm ist ebenfalls handlungsleitend, dass die Vielfalt an Zuwendungsempfängern unterschiedlicher inhaltlicher, fachlicher und methodischer Ausrichtungen sowie unterschiedlicher Wertorientierungen erhalten bleibt. Damit soll der Pluralität der Angebote wie auch dem Anliegen, mit diesen Angeboten fachlich angemessen und effektiv auf spezifische Herausforderungen und unterschiedliche Problemlagen zu reagieren, Rechnung getragen werden. Auf dieser Grundlage stellen Zuwendungsempfänger des Bundesprogramms eine partnerschaftliche Kooperation und fachlichen Austausch mit den/allen Akteuren des Bundesprogramms sicher. Es gilt dabei, die Potenziale der Vielfalt der Ansätze produktiv für die Arbeit im Bundesprogramm zu nutzen.



4 Verfahren

Innovationsprojekte werden grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Die fachlich-inhaltliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der Angaben im Interessenbekundungsformular in einem Begutachtungsverfahren.

Ab dem 18. Juni 2024 wird auf der Internetseite des Bundesprogramms (www.demokratie-leben.de) der Link zu dem neuen Förderportal und dem zu verwendenden Online-Formular freigeschaltet. Die Interessenbekundung ist online auszufüllen und elektronisch zu übersenden. Es können nur fristgerecht eingegangene und vollständig ausgefüllte Interessenbekundungen berücksichtigt werden.

Zeitraum zur Einreichung: 18. Juni 2024 bis 15. Juli 2024, 13:00 Uhr

Die eingereichten Interessenbekundungen werden von der Regiestelle statistisch erfasst und entsprechend gespeichert. Sie werden auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und nach dem oben dargestellten Bewertungsverfahren begutachtet. Die abschließende Entscheidung zur Auswahl der zu fördernden potenziellen Zuwendungsempfänger trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Berlin, den 14. Juni 2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend